

Marietta Bernreuther · Zieglerstraße 2 · 86653 Monheim



PFERDEPHYSIO BERNREUTHER

015172102256

info@pferdephysio-bernreuther.de

www.pferdephysio-bernreuther.de

Behandlungsvertrag zur
physiotherapeutischen Behandlung
Ihres Pferdes

Tierhalter/Tierbesitzer Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Pferde Name: _____

Rasse: _____

Geschlecht: _____

Geburtsdatum: _____

Tierarzt: _____

Die aufgeführten Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung
habe ich erhalten und erkenne diese ausdrücklich an!

(Ort, Datum, Unterschrift)

AGB's und Datenschutzerklärung

§ 1 Behandlungsvertrag

Der Behandlungsvertrag (gemäß § 611 Abs. 1 BGB) gilt als rechtsverbindlich geschlossen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als akzeptiert, wenn Tierhalter/ Tierbesitzer und Leistungserbringerin einen ersten Termin vereinbaren und der Behandlungsvertrag unterschrieben wurde.

Die Leistungserbringerin kann einen Behandlungsvertrag ohne Angaben von Gründen ablehnen.

Inhalt und Zweck des Behandlungsvertrags:

- Die Leistungsbringerin berät den Tierhalter/Tierbesitzer fachlich und wirtschaftlich über anwendbare Therapiemöglichkeiten und deren Vor- und Nachteile. Der Tierhalter hat das Recht, Therapiemöglichkeiten auszuwählen.
- Sollte er von diesem Recht kein Gebrauch machen, trifft die Leistungsbringerin die Wahl der Behandlungsmethode.
- Der Therapeut ist dazu berechtigt, die Behandlung abubrechen, wenn das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben scheint, oder das Pferd eine Behandlung nicht zulässt.
- Der Tierhalter ist verpflichtet, der Therapeutin vorangegangene Krankheiten und Verletzungen mitzuteilen, insbesondere, wenn sie durch physiotherapeutischen Maßnahmen beeinflussbar sind (Tumore, Pilzerkrankungen, Fieber, frisch erfolgte Impfungen, Allergien, Arthrosen, Operationen) Ebenso muss die Therapeutin über laufende Behandlungen, insbesondere medikamentöse Behandlungen mit Schmerzmitteln oder Cortison, aufgeklärt werden.
- Der Tierhalter ist ebenso verpflichtet, der Therapeutin Charaktereigenschaften des Pferdes mitzuteilen (auch vorangegangene schlechte Erfahrungen), die die Sicherheit der Therapeutin und des Pferdes beeinflussen könnten.
- Der Tierhalter ist sich bewusst, dass nach einer physiotherapeutischen Behandlung kurzfristig eine Verschlechterung des Bewegungsablaufes eintreten kann, was durch Muskelkater, Veränderungen der Statik, Lösen von Verspannungen, Auflösen von Kompensationsstörungen zustande kommen kann.
- Es ist möglich, durch Lösen von Muskulatur, bestehende Läsionen zum Vorschein zu bringen, die das Pferd bisher durch Verspannungen kompensieren konnte. In diesem Fall ist eine tierärztliche Untersuchung notwendig.
- Verbessert sich ein Krankheitsbild nicht nach mehreren Behandlungen ist ein Tierarzt zu Rate zu ziehen, um tieferliegende Schäden auszuschließen.
- Die Therapeutin wird die für das Pferd schonendste, aber zielführende Maßnahme in Absprache mit dem Besitzer anwenden.
- Insbesondere bei der Erstbehandlung wird zunächst eine schonende Behandlung eingesetzt, um festzustellen, wie das Pferd auf die Behandlung reagiert. Der Besitzer teilt der Therapeutin mit, wie sich das Pferd in Folge der Behandlung verhalten/ verändert hat, damit die weiteren Maßnahmen passend gewählt werden können.
- Grundsätzlich sind in der Physiotherapie mehrere Anwendungen in regelmäßigen Abständen notwendig, um nachhaltige Ergebnisse zu erzielen

- Der Tierhalter wird darauf hingewiesen, dass die gelehrt Trainingsinhalte und Therapien nur bei konsequenter Umsetzung auch außerhalb der Therapiesitzungen den optimalen Erfolg erzielen können.
- Die Leistungsbringerin haftet nicht für Verletzungen oder sonstige Schäden am Tier die durch den Tierhalter, durch Mitwirkung an der Therapie, verursacht werden.
- Die Physiotherapeutin wendet auch nicht schulmedizinisch und damit wissenschaftlich getestete Maßnahmen an und übernimmt keine Garantie für das Erreichen des Therapie- bzw. Trainingsziels.
- Falls die Therapeutin Läsionen vermutet, die tierärztliche Behandlung erfordern, wird die Vorstellung beim Tierarzt empfohlen, bevor eine weitere Behandlung erfolgt.

§ 2 Terminvereinbarung

Termine gelten als vertraglich vereinbart, wenn sie per Post, Mail oder telefonisch oder per WhatsApp mit der Leistungsbringerin oder vereinbart wurden. Alle Termine, die innerhalb von 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt werden, werden dem Tierhalter mit 50% des Betrages in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Terminversäumnungen seitens des Tierhalters/Tierbesitzers.

§ 3 Honorar und Zahlungsbedingungen

Soweit das Honorar nicht individuell zwischen Leistungsbringerin und Tierbesitzer vereinbart wurde, beträgt es für erstmalige Behandlungen beträgt 120€, während für Folgebehandlungen ein Betrag von 80€ angesetzt ist.

Die Anfahrt im Umkreis von bis zu 30 km ab 86653 Monheim ist im Behandlungspreis enthalten. Für jeden zusätzlich gefahrenen Kilometer über diesen Radius hinaus wird eine Gebühr von 0,50 € berechnet.

Die Bezahlung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die durchgeführte Behandlung in bar.

Der Tierhalter haftet für sämtliche Schäden, die an Personen oder Praxisausrüstung durch ihn oder das Tier verursacht werden, unmittelbar und in voller Höhe.

§ 4 Datenschutz

Der Tierbesitzer wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass seine angegebenen Daten aufgrund des Vertrauensverhältnisses zum Zweck der Be- und Verarbeitung gespeichert werden.

Der Tierhalter verzichtet hiermit auf besondere Benachrichtigung laut Bundesdatenschutz.

Der Inhalt von Beratungsgesprächen, Behandlungen und Krankenakten unterliegt der Schweigepflicht. Die Leistungsbringerin kann nur nach schriftlicher Erlaubnis durch den Tierhalter davon entbunden werden. Auf die Schriftform kann verzichtet werden, wenn die Auskunft im Interesse des Tierhalters erfolgt und anzunehmen ist, dass der Tierhalter zustimmen wird. Sobald die Leistungsbringerin aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Auskunft verpflichtet ist, entfällt die Schweigepflicht.

§ 5 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht oder nur teilweise rechtswirksam sein, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

Erhalten:

(Ort, Datum, Unterschrift)